

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	AR Intensivpflege GmbH
Anschrift	Hamborner Altmarkt 20-24 47166 Duisburg
Telefonnummer	0203 50032710
E-Mail-Adresse und Homepage	info@ar-intensivpflege.de www.ar-intensivpflege.de
Leistungsanbieterin/Leistungsanbieter Anschrift	AR Intensivpflege GmbH Hamborner Altmarkt 20-24 47166 Duisburg
E-Mail-Adresse und Homepage	info@ar-intensivpflege.de www.ar-intensivpflege.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Intensivpflege Beatmung
Kapazität	9 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	20.02.2025

Wohnqualität

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behaben am:
1. Privatbereich (Einzelzimmer/Bäder/Zimmergrößen)	☐	☐	X	☐	☐	-
2. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)	☐	☐	X	☐	☐	-
3. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	X	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behaben am:
4. Speisen- und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)	☐	☐	X	☐	☐	-
5. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	X	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
6. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	X	☐	☐	-
7. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	X	☐	☐	-
8. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	X	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
9. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	X	☐	☐	-
10. Beschwerde- management	☐	☐	X	☐	☐	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
11. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	X	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
12. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	X	☐	☐	-
13. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	X	☐	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
14. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	X	☐	☐	-
15. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	X	☐	☐	-
16. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☐	X	-
17. Dokumentation	☐	☐	X	☐	☐	-
18. Hygieneanforderungen	☐	☐	X	☐	☐	-
19. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	X	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
20. Rechtmäßigkeit	☐	☐	X	☐	☐	-
21. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	X	☐	☐	-
22. Dokumentation	☐	☐	X	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
23. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☐	X	☐	-
24. Dokumentation	☐	☐	☐	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Der Leistungsanbieter/die Leistungsanbieterin hat keine Einwände geltend gemacht.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Anforderungen an die Wohnqualität werden erfüllt. Es stehen ausschließlich Einzelzimmer zur Verfügung. Eine individuelle Gestaltung der Zimmer ist möglich.

Die Speisen- und Getränkeversorgung wird nur in sehr geringem Umfang vom Leistungsanbieter erbracht, da hierfür kaum Bedarf besteht. Der Umgang mit Wäsche entspricht den hygienischen Vorgaben. Die Bewohnenden sind aufgrund ihrer gesundheitlichen Einschränkungen nur in geringem Maß zu einem gemeinschaftlichen Leben fähig. Internetzugang besteht in den Individual- und Gemeinschaftsbereichen. Die Privatsphäre der Bewohnenden wird geachtet.

Der Träger verfügt über eine Internetseite, auf der sich Interessierte über das Angebotsspektrum informieren können. Im Rahmen des Qualitätsmanagements ist der Ablauf im Beschwerdefall geregelt. Eine sachgerechte Bearbeitung konnte im eingesehenen Beschwerdeordner festgestellt werden. Zweimal jährlich findet eine Versammlung der Bewohnenden und der gesetzlichen Vertretungen statt.

Für die pflegerische Versorgung der Bewohnenden steht in der Wohngemeinschaft ausreichendes und qualifiziertes Personal zur Verfügung.

Konzepte zur Gewaltprävention und zu freiheitsentziehenden Maßnahmen liegen vor. Zum Zeitpunkt der Begehung werden keine freiheitsentziehenden Maßnahmen angewendet.

Hinweis: Die Ergebnisqualität der Pflege wird vorrangig durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen geprüft.

Die Prüfung ergab folgende Mängel:

Wesentliche Mängel in der Prüfkategorie Pflege und Betreuung:

- Bei einer Bewohnerin ist die Vergabe von Fycomba 4mg 1 x tgl. verordnet. Vorgehalten wird Fycomba 2 mg. Gestellt war nur 1 Tablette.
- Bei einer Bewohnerin war auf einer geöffneten Packung Melperontropfen kein Anbruchdatum notiert.